

Infektionsschutzkonzept zur Umsetzung von Freizeiten in der Jugendbildungsstätte Hoheneiche vom 25.06.2020

nach Maßgabe der Thüringer Verordnung - ThürSARS-CoV-2-MaßnFortentwVO vom 9. Juni 2020, Fachlichen Empfehlung im Bereich der §§ 11-13 SGB VIII (Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit, Jugendbildungseinrichtungen (im Zusammenhang mit Corona) sowie der Ergänzung Kinder- und Jugenderholung im Sinne des SGB VIII vom 19. Juni 2020

unter Berücksichtigung der Schutzmaßnahmen zur Vermeidung der Verbreitung von Covid19 in den Jugendbildungsstätten Hoheneiche/Braunsdorf vom 05.06.20

gültig ab 25.06.2020 bis voraussichtlich 31.08.2020

Hygienebeauftragter: Denny Göltzner
Stellvertreterin: Simone Anding

Konzepterstellerin: Nicole Fraaß

Auf den nachstehenden Seiten sind unsere Angebote nachfolgenden **Handlungsfeldern** unter Beschreibung der Hygieneschutzmaßnahmen gegliedert:

1. Grundsätzliches
2. Freizeitenkonzept (allgemein)
3. Freizeiten (Detail)

1. Grundsätzliches

Coronaregeln

- regelmäßiges Händewaschen mit Flüssigseife und Benutzung eines Einmalhandtuchs (fließendes Wasser, mindestens 30 Sekunden einseifen, anschließend abspülen und Hände gut abtrocknen)
- kein Händeschütteln und Körperkontakt zu anderen Personen außerhalb der festen Gruppe
- in die Armbeuge niesen und husten, von anderen Personen Abstand halten und weg-drehen
- Hände vom Gesicht fernhalten, das heißt, vermeiden von Berührungen im Gesichtsbereich
- Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung und Personen mit jeglichen Erkältungssymptomen sind von der Teilnahme an einer Freizeit ausgeschlossen. Unproblematische Vorerkrankungen, wie beispielsweise Allergien sind durch die Vorlage ärztlicher Atteste glaubhaft zu erklären und stellen kein Ausschlusskriterium dar.
- Sollten Teilnehmende (inkl. Betreuungs- und Unterstützungspersonen) während der Durchführung der Freizeit Erkältungssymptome aufweisen, sind sie von der Gruppe zu isolieren und einem Arzt bzw. einer Ärztin vorzustellen.

Bereich	Maßnahmen durch den CVJM Thüringen e.V.
Unterweisung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Beschäftigten werden zur Durchführung von Hygienebelehrungen angeleitet, eine interne Schulung erfolgt im Vorfeld der Durchführung der Freizeiten. ▪ Ehrenamtlich Mitarbeitende werden ebenfalls auf die besonderen Hygienemaßnahmen und deren Relevanz sensibilisiert und belehrt. ▪ Die Belehrung minderjähriger junger Menschen (Teilnehmende) mit den sorgeberechtigten Angehörigen im Zusammenhang mit der Informationspflicht nach § 34 IfSG erfolgt im Vorfeld der Freizeit durch ein Informationsblatt. Vor Ort werden die Teilnehmenden durch ihre Freizeitleiter ebenfalls belehrt. ▪ Der CVJM hat von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die sich nicht an die vorliegenden Infektionsschutzregeln halten, der Freizeit/dem Gelände der Jugendbildungsstätte zu verweisen. Bei Minderjährigkeit der Teilnehmenden tragen die Personensorgeberechtigten die Verantwortung für das Abholen der Teilnehmenden in Hoheneiche.
Hygienemanagement	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Duschen/Waschräume und Sanitäranlagen werden den jeweiligen Kleingruppen zugeordnet und desinfiziert übergeben. Diese werden täglich mehrmals gelüftet. Sie werden täglich gereinigt und desinfiziert. In diesen Räumen sind Hinweisschilder zur richtigen Handhygiene sind in den Sanitäranlagen sind angebracht. ▪ Die zur Verfügung stehenden Räume sind jeweils einer Kleingruppe zugeordnet und werden nicht von Gruppenfremden Personen während der Freizeit genutzt. Diese werden gereinigt und desinfiziert übergeben. ▪ Es werden nur Spielgeräte mit anderen Kleingruppen getauscht, die gereinigt und desinfiziert werden können. Dazu gehören z.B. Bubble Soccer, Schießbögen, Hüpfburg. Geräte oder Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht ausgetauscht. ▪ Fahrzeuge, die zum Transfer von Kleingruppen genutzt werden, werden an den Türgriffen und Innentüren nach der Nutzung desinfiziert.
Mund-Nasen-Schutz (MNS)/ Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine Bedeckung des Mund-Nasen-Bereiches nach § 6 Abs. 3 bis 5 ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO wird beim Eintreten und Verlassen von Einrichtungen sowie in Situationen empfohlen, in denen das Mindestabstandsgebot nicht eingehalten werden kann. ▪ Bei dem Ankommen und Abholen zu Beginn und zum Ende der Freizeit wird von allen Mitarbeitenden, Teilnehmenden und Eltern ein/e MNS/MNB getragen. Die Teilnehmenden werden über

	<p>ausgewiesene Wege geleitet und die Kontakte werden so gering wie möglich gehalten. Zudem wird das Abstandgebot beachtet.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Innerhalb einer festen Kleingruppe ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht erforderlich. ▪ Während Transferfahrten mit einem Mitarbeitenden, der nicht zur Kleingruppe gehört, ist das Tragen eines/r MNS/MNB erforderlich.
Personenbezogene Daten	<p>Die personenbezogenen Daten der Teilnehmenden werden über Teilnehmendenlisten mit Vor- und Familiennamen, Adresse und Telefonnummer zu erfasst. Diese Erfassung wird ausschließlich zur Infektionsnachverfolgung beim Gesundheitsamt benutzt. Diese Listen werden beim CVJM für die Dauer von 4 Wochen aufbewahrt und ausschließlich auf Verlangen dem zuständigen Gesundheitsamt vollständig auszuhandigen. Nach Ablauf dieser Frist ist diese Teilnehmendenliste zu vernichten. Die Erhebung dieser Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zulässig.</p>

2. Freizeitkonzept

In unserer Jugendbildungsstätte Hoheneiche können bis zu vier Kleingruppen parallel und ohne Kontakte untereinander agieren.

Die Durchführung von Kinder- und Jugendfreizeiten erfolgt in festen Kleingruppen mit max. 18 Teilnehmenden inklusive Betreuungsperson(en). Die Teilnehmenden kommen aus Thüringen. Zeitgleich finden drei Freizeiten mit 18 Personen statt, die von einem Supportteam mit max. 10 Personen unterstützt werden.

Die Teilnehmenden müssen sich im Vorfeld anmelden und sind dem CVJM somit im Vorfeld bekannt.

Es erfolgt keine Nutzung von Gemeinschaftsräumen durch andere Gruppen während der Freizeiten.

Alle Gegenstände, die unvermeidbar von mehreren Personen benutzt werden und nicht selbst mitgebracht werden können, werden nach jeder Benutzung desinfiziert werden.

Die Unterbringung erfolgt in Bauwagen, Zelten oder Zimmern von 2 bis 4 Personen. Dabei wird eine regelmäßige bis dauerhafte Lüftung gewährleistet. Wenn möglich, werden 1,5m Abstand der Schlafplätze angestrebt. Alle weiteren genutzten Räume werden regelmäßig gelüftet.

Die Gruppen sind in ihrer Zusammensetzung über die gesamte Dauer des Angebotes konstant und werden nicht mit Teilnehmenden aus anderen Gruppen gemischt. Damit wird

eine temporär isolierte Einheit gebildet (feststehende/nicht wechselnde Person erledigen bestimmte Tätigkeiten; Außenkontakte werden nachvollziehbar und auf das Nötigste reduziert.).

Das Supportteam verantwortet die Umsetzung der Hygienemaßnahmen (Reinigung, Desinfektion der Sanitärbereiche und Spielgeräte) und die Zubereitung von Speisen und Getränken. Bei Bedarf werden Transferfahrten von Kleingruppen ermöglicht. Diese erfolgen mit MNS/MNB.

Das Campgelände wird für die Gruppen mit optischen und physischen Markierungen geteilt.

Kleingruppe	Zugeordnete Räume
Freizeit: Jungs unter sich	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Halbes Campgelände ▪ Bereich Kreuz, Materialhaus, Carport entsprechende Bauwagen ggf. Zelte ▪ Sanitär im Camphaus, Zugang über Hintereingang ▪ Kaminzimmer
Freizeit: Mädels unter sich	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Halbes Campgelände ▪ Bereich um die Veranstaltungshalle entsprechende Bauwagen ggf. Zelte ▪ Sanitär im Camphaus, Zugang über Seiteneingang ▪ Veranstaltungshalle
Freizeit: Kinderfreizeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rüstzeitheim sowie dem entsprechenden Außengelände
Supportteam	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Camphaus: Terasse, Küche, Speisesaal, oberer Bereich inkl. Zimmer und Sanitär ▪ Zugang: Terasse und Vordereingang im Flur, der Vordereingang und Speiseraum sowie Sanitärbereich der Jungs verbindet, wird MNS getragen

Die Bereiche Volleyballplatz und Fußballwiese werden nur nach Absprache und festgelegten Zeiten genutzt. Vorzugsweise erfolgt die Nutzung, wenn die zweite Kleingruppe nicht auf dem Campgelände ist.

3. Freizeiten im Detail

Bezeichnung des Angebotes: Jungs unter sich

Angestrebte Zielgruppen: Kinder aus Thüringen, 8-12 Jahre

Zeitraum: Sa. 18.07. (ab 16:00 Uhr) - Fr. 24.07.2020 (11:00 Uhr)

Verantwortliche/r Mitarbeiter/in: Tobias Nestler, päd. Fachkraft

Bezeichnung des Angebotes: Mädchen unter sich
Angestrebte Zielgruppen: Kinder aus Thüringen, 7-12 Jahre
Zeitraum: Sa. 18.07. (ab 16:00 Uhr) - Fr. 24.07.2020 (11:00 Uhr)
Verantwortliche/r Mitarbeiter/in: Nicole Fraaß, päd. Fachkraft

Bezeichnung des Angebotes: Kinderfreizeit
Angestrebte Zielgruppen: Kinder aus Thüringen, 8-12 Jahre
Zeitraum: Sa. 18.07. (ab 16:00 Uhr) - Fr. 24.07.2020 (11:00 Uhr)
Verantwortliche/r Mitarbeiter/in: Christian Fraaß, päd. Fachkraft

Bezeichnung des Angebotes: Jungs unter sich
Angestrebte Zielgruppen: Kinder aus Thüringen, 8-12 Jahre
Zeitraum: Fr. 24.07. (ab 16:00 Uhr) - Do. 30.07.2020 (11:00 Uhr)
Verantwortliche/r Mitarbeiter/in: Tobias Nestler, päd. Fachkraft

Bezeichnung des Angebotes: Mädchen unter sich
Angestrebte Zielgruppen: Kinder aus Thüringen, 7-12 Jahre
Zeitraum: Fr. 24.07. (ab 16:00 Uhr) - Do. 30.07.2020 (11:00 Uhr)
Verantwortliche/r Mitarbeiter/in: Janet Rudolph, päd. Fachkraft

Bezeichnung des Angebotes: Kinderfreizeit
Angestrebte Zielgruppen: Kinder aus Thüringen, 8-12 Jahre
Zeitraum: Fr. 24.07. (ab 16:00 Uhr) - Do. 30.07.2020 (11:00 Uhr)
Verantwortliche/r Mitarbeiter/in: Christian Fraaß, päd. Fachkraft